

Aktenzeichen:

1 C 955/21



Amtsgericht Esslingen

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott
16, 47533 Kleve
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wehrheim**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 1299122

gegen

Robert [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Christian **Dr. Hoffmann**, [REDACTED]

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Esslingen durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Schmitt am 28.02.2022 aufgrund des Sachstands vom 17.02.2022 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 128 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 654,48 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz auf je 218,16 € seit 28.07.2020, 28.08.2020 und 28.09.2020 zu zahlen.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Vollstreckung der Klägerin durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrags leistet.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 654,48 € festgesetzt.